

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023

**5937**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Wahl  
von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission  
für die Amtsdauer 2023–2027**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023,

*beschliesst:*

I. Die am 4. Oktober 2023 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**I. Rechtliche Grundlagen**

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetzes vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner haben drei Personen Einsitz, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) vertreten. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

## **2. Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat hat am 15. März 2023 die acht bereits nominierten Vertretungen als Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023–2027 gewählt. Der Kantonsrat hat die Wahl am 26. Juni 2023 genehmigt (Vorlage 5893).

Da die Wahl des Bildungsrates zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte, blieb die Vertretung des Bildungsrates noch vakant. Als Vertretung des Bildungsrates für die Berufsbildungskommission wählte der Regierungsrat Stefan Krebs.

Aufgrund des Rücktritts von Guido Schluop, der vom Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich nominiert worden war, war wiederum eine Vertretung der Gewerkschaften als Mitglied der Berufsbildungskommission zu wählen. Der Gewerkschaftsbund nominierte Heiko Jacob. Heiko Jacob ist als Bereichsleiter Vollzug bei der Unia, Region Zürich Schaffhausen, tätig. Der Regierungsrat wählte ihn mit Beschluss Nr. 1158/2023 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027.

## **3. Antrag**

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli